

Stuttgart, 05.06.2023

## **Angebote für Frauen bei häuslicher Gewalt von Frauen helfen Frauen e. V. - Umsetzung der konzeptionellen Weiterentwicklungen**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

#### **Bericht**

Das Angebot „Beratung & Information für Frauen“ (BIF) und die „FrauenInterventionsstelle“ (FIS) von Frauen helfen Frauen e. V. mussten sich in den vergangenen Jahren stets an neue Bedarfe und eine gestiegene Nachfrage anpassen. Auch die Hilfen bei häuslicher Gewalt sind vom gesamtgesellschaftlichem Wandel, insbesondere der Veränderung des Umgangs mit häuslicher Gewalt, Flucht, Wohnen und einem allgemeinen Therapieplatzmangel konfrontiert. Sie müssen sich entsprechend konzeptionell weiterentwickeln. Die nun gestellten Förderanträge betreffen verschiedene, bereits seit einigen Jahren erarbeitete und erprobte Konzeptionen. Die Förderung der Stellenschaffung dient dazu, dass diese Weiterentwicklungen der Angebote für Frauen bei häuslicher Gewalt praktisch und nachhaltig umgesetzt werden können. Über die Anträge von Frauen helfen Frauen e. V. hinaus, werden in dieser Gemeinderatsdrucksache ebenfalls die im Stellenplanverfahren beantragten Ressourcen für das Städtische Frauenhaus benannt.

#### **Therapeutisches Übergangsangebot**

Seit 2020 reagiert Frauen helfen Frauen e. V. mit einem neuen Angebot auf die Bedarfe von Frauen, die aufgrund der erlebten Gewalt unter einer Traumafolgestörung leiden. Dieses Angebot wurde bisher aus Spendengeldern des Vereins, die ab 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen (dreijährige Anschubfinanzierung eines Spendegebers), finanziert. Die Anfragen sind insgesamt, aber auch durch die Corona-Pandemie, gestiegen. Gleichzeitig besteht in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Mangel an niedergelassenen Traumatherapeut\*innen. Frauen, die nach dem Beratungsprozess eine Therapie benötigen, warten in der Regel 6-12 Monate auf einen Platz. Während der Wartezeit benötigen sie weiterhin

eine zumindest beraterische Begleitung und blockieren somit Kapazitäten, die für Neufragen vorgesehen sind. Das neu geschaffene Angebot stellt eine Übergangslösung bis zu einem freien Therapieplatz dar.

Die Stabilisierung der betroffenen Frauen ist dringend notwendig, damit sie handlungsfähig bleiben, auch im Sinne der mitbetroffenen Kinder. Außerdem können Frauen mit einem therapeutischen Bedarf im Grenzbereich von Beratung und Therapie, oder diejenigen, für die eine Therapie zunächst eine Überforderung darstellen würde, versorgt werden.

Die Qualifikation der Fachkraft für dieses Angebot beinhaltet spezifische Kenntnisse zu häuslicher Gewalt sowie eine traumatherapeutische Ausbildung.

Das Angebot richtet sich an die gewaltbetroffenen Stuttgarterinnen, die zuvor in einer der Fachberatungsstelle (FIS, BIF oder FrauenFanal) in Beratung waren.

Frauen helfen Frauen e. V. beantragt aufgrund der statistischen Prognose (s. Anlage 1) den dauerhaften städtischen Zuschuss für insgesamt 290 Stunden à 120 EUR (angelehnt an das übliche Therapiegehalt für Kurzzeittherapie) in Höhe von 33.000 EUR pro Jahr, um dieses Angebot durch eine erfahrene Therapeutin auf Honorarbasis weiterhin umsetzen zu können. In Abzug wird der Eigenanteil von 10 % im Rahmen der bisherigen Förderung von BIF genommen.

### **Beratung zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen**

In fünfjähriger Laufzeit konnte bei Frauen helfen Frauen e. V. bis Mitte Januar 2023 die Beratung „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ zu einer etablierten Anlaufstelle für geflüchtete Frauen und Fachkräfte durch „Aktion Mensch“ aufgebaut werden.

Die Projektmittel stehen nicht mehr zur Verfügung, sodass Frauen helfen Frauen e. V. einen städtischen Zuschuss ab 2024, für Personal im Umfang von 0,5 VZÄ, beantragt.

Dieses Angebot beinhaltet neben der durch Dolmetscher\*innen unterstützte Beratung auch die Fachberatung professioneller und ehrenamtlicher Unterstützer\*innen. In der Einzelarbeit ist insbesondere bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen eine enge Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen und Institutionen der Flüchtlingshilfe erforderlich. Zudem werden Gruppenangebote in Gemeinschaftsunterkünften und bei den Sprachkursträgern angeboten, um Präventionsarbeit zu leisten.

Mit der städtischen Förderung kann dieses Angebot aufrechterhalten und ausgebaut sowie ein wichtiger Beitrag zur Verzahnung der Hilfen bei häuslicher Gewalt und Hilfen für Geflüchtete geleistet werden. Beispielsweise kann durch die unterkunftsunabhängige Beratung eine Beratungskontinuität für die geflüchteten gewaltbetroffenen Frauen sichergestellt werden.

Die Sozialarbeiter\*innen in den Unterkünften haben die Aufgabe, die Zugänge zum Regelsystem zu öffnen. Gleichzeitig bestehen migrationsspezifische Barrieren, die auch im Regelsystem nicht durch beispielsweise bestehende Angebote im Bereich der BIF und FIS aufgefangen werden können. Diese sind u. a. Sprachbarrieren, Barrieren, die mit dem Aufenthaltsstatus verbunden sind und Unkenntnisse der geflüchteten Frauen über Gewaltschutz.

Stabile Vernetzungsstrukturen zwischen Angeboten für alle gewaltbetroffenen Frauen und der Sozialarbeit in den Unterkünften sind zum wirksamen Gewaltschutz unabdingbar und sollten daher langfristig erhalten bleiben. Ebenso sollte die umfassende fachliche Expertise an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht bzw. Migration weiterhin für betroffene Frauen zugänglich bleiben.

Beantragt wird ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von 48.000 EUR pro Jahr.

### **Immobilien-Koordination Stuttgarter Frauenhäuser**

Schutz und Beratung in Frauenhäusern können nur in geeigneten Immobilien gelingen, die ausreichend vorhanden, entsprechend ausgestattet und refinanziert sind.

Sowohl die Planungen zur Sicherung bestehender Plätze und Standorte als auch die Zukunftsplanung mit weiteren Standorten mit verschiedenen Sicherheitskonzepten (vgl. GRDRs 53/2018 „Frauen helfen Frauen e. V. - Neukonzeption und künftiger Standort für das Angebot ‚Autonomes Frauenhaus‘“ und GRDRs 84/2018 „Zukunftsplanung für das Städtische Frauenhaus“) können nur vorangetrieben werden, wenn die dafür notwendigen Schritte kontinuierlich und fundiert verfolgt werden.

Die dauerhaften Aufgaben zur Koordinierung von Immobilienfragen sind nicht mehr mit den bestehenden Ressourcen zu leisten, sodass sowohl das Autonome Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e. V. einen städtischen Zuschuss für eine 0,5 VZÄ für diesen Aufgabenbereich beantragen (s. Anlage 2) als auch das Städtische Frauenhaus einen äquivalenten Antrag im Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2024/2025 gestellt hat. Die Ausrichtung der Aufgaben unterscheiden sich zwischen den Trägern der zwei Stuttgarter Frauenhäuser.

Frauen helfen Frauen e.V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 53.000 EUR pro Jahr.

### **Immobilien-Koordination für das Autonome Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e. V.**

Die Ressourcen für die Aufgaben im Bereich Immobilien wurden von Frauen helfen Frauen e. V. zunächst aus Eigenmitteln und 2022 bis 2023 aus zweckgebundenen Spendenmitteln eingebracht. Ab 2024 stehen dafür keine Ressourcen mehr zur Verfügung, da die Spendengelder aufgebraucht sind.

Die Aufgaben sind weiterhin sehr umfassend:

- Koordination der fachlichen Abstimmungen im Vorfeld, während und nach dem Start des Bauvorhabens eines neuen gesicherten Standorts für das Autonome Frauenhaus (Städtische Ämter, ggf. künftige Bauherrin und ggf. weitere Drittmittelgeber)
- Koordination der Suche nach weiteren Standorten mit anonymer Schutzadresse im Rahmen der Weiterentwicklung des Stuttgarter Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder (vgl. GRDRs 53/2018 „Frauen helfen Frauen e. V. - Neukonzeption und künftiger Standort für das Angebot ‚Autonomes Frauenhaus‘“, vgl. Istanbul-Konvention)
- Koordination der Klärung gebäudetechnischer Voraussetzungen zur Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für die Frauen und Kinder (Sicherheitstechnik; zielgruppenspezifische Barrierefreiheit) in allen Gebäuden vor und während des Betriebs (neues Autonomes Frauenhaus, weitere geplante Standorte)
- Koordination der Erschließung von Finanzmitteln und Abstimmungen zu Finanzierungsfragen aufgrund prekär geregelter Finanzierung der Frauenhäuser, z. B. rund um

die Berechnungen von Kosten der Unterkunft für die jeweiligen Gebäude, Beteiligung am baden-württembergischen Fachdiskurs zur Frauenhausfinanzierung; Koordination der Beantragung von investiven Fördermitteln des Landes, ggf. Erschließung von Bundesfördermitteln, weitere Refinanzierungsfragen.

## **Immobilien-Koordination für das Städtische Frauenhaus**

Die stete Koordination von Immobilienfragen erfordert Ressourcen, die derzeit nur eingeschränkt von der Leitung und den Mitarbeiterinnen des Städtischen Frauenhauses eingesetzt werden kann, um die Kapazitäten für die fachliche Arbeit nicht zu beschränken. Die Aufgaben lassen sich in folgende vier Bereiche gliedern:

- Koordination der fachlichen Abstimmungen im Vorfeld, während und nach den Sanierungen des Bestandsgebäudes sowie des Interimsgebäudes (Abstimmung und Planung mit den zuständigen Architekt\*innen, der SWSG, dem Liegenschaftsamt und dem Baurechtsamt; Besprechungen zu Immobilienthemen vorbereiten und Ergebnisverantwortung; Mitwirkung an der Raumplanung im Lichte der fachlichen Belegungsplanung; Organisation der beiden Umzüge aller Frauen und Kinder sowie aller Arbeitsplätze und Hausmaterialien)
- Koordination der Suche nach einem zweiten Standort mit bekannter Adresse aufgrund der fachlichen Weiterentwicklungen und der notwendigen Erhöhung der Platzzahlen (vgl. GRDRs 84/2018 „Zukunftsplanung für das Städtische Frauenhaus“)
- Koordination der Klärung gebäudetechnischer Voraussetzungen zur Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für die Frauen und Kinder (Sicherheitstechnik; zielgruppenspezifische Barrierefreiheit) in allen Gebäuden vor und während des Betriebs (Bestandsgebäude, Interimsstandort, zweiter geplanter Standort)
- Koordination der Erschließung von Finanzmitteln und Abstimmungen zu Finanzierungsfragen aufgrund prekär geregelter Finanzierung der Frauenhäuser, z. B. rund um die Berechnungen von Kosten der Unterkunft für die jeweiligen Gebäude, Überlegungen und Abstimmungen zur Satzungsänderung (Beteiligung am baden-württembergischen Fachdiskurs zur Frauenhausfinanzierung; Koordination der Beantragung von investiven Fördermitteln des Landes, ggf. Erschließung von Bundesfördermitteln, weitere Refinanzierungsfragen). Hintergrund ist, dass es keine regelhaften Wege in eine Investitionsförderung gibt, da es sich nicht um eine Pflichtleistung handelt.

## **Mieterhöhung der Beratungsstelle**

Die Beratungsstellen Beratung & Information für Frauen (BIF) und die FrauenInterventionsstelle (FIS) von Frauen helfen Frauen e. V. befinden sich in einem Mehrfamilienhaus in der Römerstraße 30 in Stuttgart. Im Januar 2023 wurden die aktuell bestehenden Mietverträge vom Vermieter zum 31.12.2023 gekündigt. Es besteht die Option die Räumlichkeiten weiterhin anzumieten, jedoch mit einer Erhöhung der Mietkosten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt und um Umzugskosten zu vermeiden, ist der Verbleib des Vereins am jetzigen Standort die kostengünstigste Lösung.

Perspektivisch ist laut der Neukonzeption des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstellen geplant, dass diese unter einem Dach zusammengeführt werden und an den Standort Neckarpark umziehen. Frauen helfen Frauen e. V. beantragt den städtischen Zuschuss für die aus der Mieterhöhung resultierenden Mehraufwendungen (bestehendes Mietverhältnis) in Höhe von 2.800 EUR in 2024, 3.400 EUR in 2025, 3.500 EUR in 2026, 3.600 EUR in 2027 und 3.700 EUR in 2028. Es handelt sich um eine jährliche Steigerung in Höhe von 3 % sowie einen Index-Mietvertrag, der ab 2026 geplant ist (s. Anlage 3).

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Therapeutisches Angebot - Frauenberatung 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	33	33	33	33	33	
Beratung für geflüchtete Frauen - Frauenberatung 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	48	48	48	48	48	
Immobilienkoordination 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	53	53	53	53	53	
Mieterhöhung - BIF 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3	3	4	4	4	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>137</b>	<b>137</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Frauenberatung 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	263	263	263	263	263	
Mieterhöhung BIF 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	21	21	21	21	21	

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Das Referat AKR hat die Vorlage mit folgender Anmerkung zur Kenntnis genommen:  
"Für die Immobilien-Koordination und den vorübergehenden Umzug der Bewohner/-innen des Stuttgarter Frauenhauses im Zuge der anstehenden Sanierung des Bestandsgebäudes hat das Sozialamt im Stellenplanverfahren 2024/2025 einen Stellenplanantrag gestellt. Der beantragte Personalbedarf im Umfang von einer 0,5 Stelle wird bis Ende 2027 für organisatorisch sinnvoll erachtet, jedoch ist kein Stellenschaffungskriterium erfüllt."

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

1. Antrag FhF - Therapeutisches Übergangsangebot u. weitere
2. Antrag FhF - Koordination Immobilie Neckarpark
3. Antrag FhF - BIF Erhöhung Mietkosten

- <Anlagen>